

Festakt zum Jubiläum der Patientenbeteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

am 19. Februar 2024 in Berlin

Programm, weitere Informationen und Aufzeichnung unter:

<https://patientenbeauftragter.de/2024/02/14/festakt-patientenfuersprechertag-mit-festakt-20-jahre-patientenbeteiligung/>

Beitrag zum Thema „Patientenbeteiligung in Deutschland – Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven“

*Sonja Arens, Berliner Patientenvertreterin im
Zulassungsausschuss*

Vielen Dank für die Einladung, die Perspektive der
Patientenvertretung auf Landesebene
hier heute mit einzubringen.

Engagierte Ehrenamtliche sorgen auch auf
Landesebene
für eine bessere Versorgung aller gesetzlich
Versicherten,
indem sie ihre Erfahrungen als Patienten und
Patientinnen in den Gremien einbringen.

Inklusive der Zulassungsausschüsse in 10 verschiedenen Gremien des Landes und in 13 Fachkommissionen der Qualitätssicherung, dem so genannten Lenkungsgremium, im Koordinierungsausschuss des Landes; um mal einige Gremien zu nennen.

Für viele von uns eine große Herausforderung, da wir selbst von Erkrankungen betroffen sind, die uns schon einiges abverlangen.

Was ist unsere Aufgabe?

Zum Beispiel unterscheiden sich die Bedarfe von uns Patientinnen und Patienten meist erheblich von der Planungslogik der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen.

Hier sind wir es, die immer wieder den schärfenden Blick auf die Bedarfsplanung einfordern und die Grundlagen im G-BA mit verhandeln.

Konkret in den Zulassungsausschüssen sind im SGB V § 103 Abs 4 bezogen auf die Nachbesetzung von Ärztinnen und Ärzten zum Beispiel Kriterien aufgeführt, um unter mehreren Bewerbern den Nachfolger bzw. die Nachfolgerin auszuwählen.

Bei dieser Auswahl sind auch die Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung zu berücksichtigen.

Dieser Punkt wird unserer Meinung nach jedoch nicht ausreichend gewichtet.

Hierüber sollten wir uns weiter austauschen, um diesen Punkt zu verbessern.

Warum wird die Gebärdensprache bei der Zulassung von Ärzten und Ärztinnen mit anderen Fremdsprachen gleichgesetzt

und ist daher kein Grund für einen Sonderbedarf?

Mein logischer Menschenverstand sagt, dass hier Handlungsbedarf besteht, auch wenn die derzeitige juristische Auslegung dazu klar ist.

Wir nehmen als Patientenvertretung an diesen Ausschuss-Sitzungen teil und erfahren Defizite im System und stellen uns der Herausforderung, diese zu benennen und Abhilfe zu schaffen, um die Versorgung für alle Menschen zu verbessern.

Ein anderes konkreteres Beispiel aus den Gremien:

Als ich einige Monate lang dem Arbeitsausschuss des erweiterten Landesausschusses angehörte, ist mir eine Frage gekommen.

Es geht in diesem Gremium um die ASV, die ambulante spezialfachärztliche Versorgung.

Die Teamanzeige-Formulare zu den einzelnen Erkrankungen sind unterschiedlich gestaltet, je nach Wortlaut der Anlage zur Richtlinie der einzelnen Erkrankungsbilder.

Ein gleichlautender Hinweis auf die Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen fehlt.

Obwohl der G-BA in der ASV Richtlinien §7 klar regelt, dass in einer ASV die Zusammenarbeit mit den Patienten- und Selbsthilfeorganisationen zu erfolgen hat, spielt das in den Antragsunterlagen keine Rolle.

Nachdem ich darauf hingewiesen habe, wurde der Punkt diskutiert und im Ergebnis wurden die Formulare überarbeitet.

Nun wissen alle Akteure einer ASV, wo sie den Kontakt zur Selbsthilfe finden und wer ihnen helfen kann, falls vorher noch kein persönlicher Kontakt bestand.

Ich denke, so sollte es in allen Bundesländern sein, aber wahrscheinlich ist es nicht so.

Auch so eine Besonderheit im System, wie unterschiedlich die Bundesländer die Richtlinien des G-BA umsetzen.

Halten wir fest, dass die engagierten Ehrenamtlichen in der Patientenbeteiligung gemeinsam mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen die Versorgung von uns allen gestalten und einen wichtigen Blickwinkel mit einbringen.

Nur leider wird unsere Patientenbeteiligung auf Landesebene nicht ausreichend strukturell unterstützt. Oft sind die Patientenvertreterinnen und -vertreter in den Ausschüssen sogar auf sich alleine gestellt.

Die Personen, die sich ehrenamtlich engagieren brauchen Fortbildung, Austausch, Abstimmung untereinander und Begleitung und rechtliche Beratung.

Hierzu gibt es in jedem Bundesland andere Strukturen und Modelle.

Die Grundlagen sind im §140 f SGB V geregelt. Es handelt sich somit um ein Bundesgesetz.

Dieses Gesetz muss unbedingt konkreter gefasst werden, damit Patientenbeteiligung auf Landesebene strukturell klarer geregelt wird.

Worum geht es hier konkret?

Dieses Bundesgesetz sieht seit vier Jahren die Schaffung einer Stabstelle Patientenbeteiligung in allen Ländern vor.

Finanzieren sollen das die jeweiligen Landesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen.

Hört sich gut an, aber jedes Land macht es anders oder – so hören wir – gar nicht.

Eine gute Idee des Gesetzgebers, die in den Ländern schlecht oder gar nicht umgesetzt wird.

Zudem erwachsen immer weitere Aufgabenfelder, in der die Beteiligung von Patientinnen und Patienten vorgesehen ist und deren Finanzierung nicht klar genug geregelt ist.

Ein Beispiel ist die Entwicklung im Bereich der Qualitätssicherung.

Der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung.

Wenn der G-BA eine neue Richtlinie in der Qualitätssicherung beschließt, entsteht parallel dazu eine neue Fachkommission auf Landesebene.

So ergeben sich ständig neue Gremien, die mit Patientinnen und Patienten besetzt werden sollen.

Die Weiterbildung und Koordinierung in der Qualitätssicherung weist jedoch Lücken im Gesetz auf, so dass die Unterstützung der Patientenvertretung auch in diesem Bereich nicht klar abgebildet wird.

Darüber hinaus werden in Krankenhäusern und in wissenschaftlichen Studien Beiräte geschaffen, in denen Patientenbeteiligung gewünscht wird.

Das Einbeziehen der Betroffenenensicht schützt die anderen Akteure davor, wichtige Themen zu übersehen und am Bedarf vorbei zu entwickeln.

Unsere Kompetenzen hier einzubringen ist ein Gewinn für das gesamte Gesundheitssystem.

Unterstützung? – Fehlanzeige!

Seit vielen Jahren leisten wir als Patientenbeteiligung einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung.

Doch die strukturellen Bedingungen für dieses Miteinander sind noch erheblich verbesserungswürdig.

Selbst die bereits durch den Gesetzgeber formulierten Unterstützungen werden von vielen Ausschüssen immer noch wie eine Gnadenleistung gewährt, anstatt dass der Wille des Gesetzgebers umgesetzt wird.

Deshalb bedarf es einer Schärfung des § 140 f SGB V.
Das Gesetz enthält zu viel Interpretationsspielräume.

Wir haben in Berlin über ein Jahr lang mit dem
Landesausschuss verhandelt und waren letztlich der
Willkür der Kassenärztlichen Vereinigung und der
Landeskrankenkassen ausgesetzt, weil der 140 f SGB V
nicht klar genug formuliert ist.

Deshalb werden die Unterstützungsleistungen wahllos
getroffen und sind völlig unbefriedigend
und werden der Sache nicht gerecht.

Um inhaltlich in den Zulassungsausschüssen
mitdiskutieren zu können, bedarf es bei vielen Punkten
auch einer rechtlichen Einordnung.

Die Finanzierung von entsprechend qualifiziertem
Personal, welches uns in unserer ehrenamtlichen
Arbeit unterstützen könnte, wird von den KVen und
Krankenkassen abgelehnt.

Damit wird in vielen Fällen der Austausch auf
Augenhöhe unterbunden.

Auch ein schönes Beispiel ist, dass im § 140 f SGB V
Absatz 7 steht: Die Unterstützung erstreckt sich
insbesondere auf die Aufbereitung von
Sitzungsunterlagen.

In der Realität sind die Gremien nicht bereit, unserer koordinierenden Stelle die Sitzungsunterlagen zugänglich zu machen. Wie soll dann eine Aufbereitung erfolgen?

Uns werden so viele Steine in den Weg gelegt.

Die Patientenbeteiligung wird im Besonderen von den Akteuren der Selbsthilfe gestellt.

Wir leisten im Ehrenamt einen sehr wichtigen Beitrag für das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland.

Liebe Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages.

Bitte sorgen Sie für die Konkretisierung des § 140 f im SGB V!

Unsere wertvolle Arbeit auf Landesebene verdient mehr Unterstützung.

Bringen Sie Klarheit in diese Ausführungen.

Ich danke Ihnen fürs aufmerksame Zuhören.

Sonja Arens

(Berliner Patientenvertreterin im Zulassungsausschuss)